

KT-Drucksache Nr. X-0476

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Einleitung des Vergabeverfahrens im EU-weiten Offenen Verfahren zur Erfassung und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab 01.01.2024 und Eckpunkte des Vergabeverfahrens**Beschlussvorschlag:**

Den Eckpunkten zur EU-weiten Offenen Vergabe der Erfassung und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab 01.01.2024 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren entsprechend der dargelegten formalen und inhaltlichen Konzeption nach § 15 VgV als Offenes Verfahren durchzuführen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 2024 bis 2027	6.700.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	6.700.000,00 EUR
Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70 Abfallwirtschaft		Im Haushaltsplan 2024 bis 2027 jeweils anteilig zu veranschlagen. Die Aufwendungen werden über die Abfallgebühren refinanziert.	

Sachdarstellung/Begründung:**I. Kurzfassung**

Die Verträge des Landkreises Reutlingen über die Erfassung und Verwertung von Grüngut für den Landkreis Reutlingen enden am 31.12.2023. Die Aufträge sind damit zum 01.01.2024 neu zu vergeben. Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines EU-weiten Offenen Verfahrens nach § 15 Vergabeverordnung (VgV) entsprechend der festgelegten Eckpunkte.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Im Auftrag des Landkreises betreibt die Maschinenring Agrar-Service-GmbH, Münsingen (Maschinenring) derzeit an 11 Standorten im Entsorgungsgebiet mobile Sammelstellen, an denen von März bis November jeden Samstagvormittag holziger Baum- und Strauchschnitt sowie - getrennt davon - nicht holziges Grünmaterial (z. B. Rasenschnitt, Laub, Staudenschnitt) abgegeben werden können. Das an den mobilen Sammelstellen erfasste Material wird auf die von den Städten und Gemeinden betriebenen 14 Häckselplätze und auf den Häckselplatz des Komposthofes Pfullingen verbracht. Holziges Material wird derzeit von der Remondis Süd GmbH, München (Remondis) gehäckselt, verladen und vorwiegend in der Region (z. B. Schwörerhaus) energetisch verwertet. Das nicht holzige Grüngut wird von Remondis in Container geladen, abtransportiert und in Grüngutkompostierungsanlagen in Kirchheim/Teck und Herbertingen verarbeitet. In 2021 wurden ca. 4.500 t energetisch und ca. 11.100 t biologisch (Kompostierung) verwertet.

Der Komposthof Pfullingen kann aufgrund gestiegener genehmigungsrechtlicher Anforderungen nur noch bis 31.07.2027 mit vertretbarem Aufwand für Instandhaltungsmaßnahmen betrieben werden. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, den Komposthof einer sinnvollen Nachnutzung in Form einer Grüngutkompostierung zuzuführen. Es bietet sich an, nichtholzige Grüngutmengen, ggf. gemeinsam mit den Städten Metzingen und Pfullingen, auf dem Komposthof zu verarbeiten. Dies ist auch künftig in offener Form genehmigungsfähig und wäre ohne größere Umrüstungen möglich. Kürzere Transportwege, voraussichtlich günstigere Preise sowie geringere Geruchsemissionen im Vergleich zur derzeitigen Bioabfallkompostierung sprechen sehr für diese nachhaltige und regionale Lösung. Die Verwaltung ist im Gespräch mit der Stadt Pfullingen hinsichtlich dieser Überlegung.

Auf der Grundlage eines EU-weiten Offenen Verfahrens hat der Landkreis den Maschinenring und Remondis für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 mit der Erfassung und Verwertung von Grüngut beauftragt (KT-Drucksache Nr. IX-0381/1) und anschließend zweimal um jeweils ein Jahr bis 31.12.2023 verlängert (KT-Drucksachen Nrn. X-0183 und X-0389). Die Verträge enthalten keine weiteren Verlängerungsoptionen, daher ist eine (Neu)Ausschreibung der Leistungen erforderlich.

2. Vergabeverfahren

2.1 Eckpunkte der Ausschreibung

Mit den nachfolgenden Eckpunkten werden die formalen und inhaltlichen Eckpunkte des Vergabeverfahrens festgelegt. Sie dienen als Grundlage für die Ausschreibung und sind damit bindende Vorgaben für die Verfahrensgestaltung und Formulierung der inhaltlichen Details der Vergabeunterlagen.

- a) Die Durchführung des Verfahrens liegt beim Kreisamt für nachhaltige Entwicklung. Die AU Consult GmbH (Augsburg) berät den Landkreis bei der Durchführung des Vergabeverfahrens.
- b) Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines EU-weiten Offenen Verfahrens nach § 15 VgV, da der maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 215.000,00 EUR (Netto-Auftragswert) überschritten wird. Die Voraussetzungen für ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb liegen nicht vor, da - anders als im vorangegangenen Vergabeverfahren - die Leistungen, insbesondere die Verwertungswege, exakt beschrieben werden können und keine Probleme im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit einzelner Standorte mehr bestehen. Bietergemeinschaften und der Einsatz von Unterauftragnehmern sind möglich. Nebenangebote werden nicht zugelassen, jedoch wird ei-

ne Möglichkeit zur Einreichung von Nachlassangeboten für die Beauftragung von Loskombinationen vorgesehen.

- c) Die Grundvertragslaufzeit wird auf den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 festgelegt mit (einseitiger) Kündigungsmöglichkeit des Auftraggebers zum Ende der Grundvertragslaufzeit und – bei unterbleibender Kündigung – 2 einseitigen Verlängerungsoptionen des Auftraggebers um jeweils ein Jahr in den Losen 1 und 2 bzw. von 4 einseitigen Verlängerungsoptionen des Auftraggebers um jeweils 6 Monate im Los 3. Um den Erfordernissen einer danach nötigen Neuausschreibung der Leistungen Rechnung zu tragen, beträgt die Kündigungsfrist 12 Monate zum Ende der Grundvertragslaufzeit. Die Wahl der Mindestlaufzeit von 4 Jahren weckt auch das Interesse von potenziellen Bietern, die für den Auftrag ggf. noch erforderliche Investitionen tätigen müssten. Damit wird der Wettbewerb attraktiver.

2.2 Die Vergabe umfasst folgende Leistungen und ist in 3 Lose gegliedert.

- Los 1 Erfassung von Grüngut über mobile Sammelstellen und Transport zum vorgesehenen Häckselplatz
- Erfassung von Grüngut über mobile Annahmestellen (getrennt nach holzigem und nicht holzigem Material) zu vorgegebenen Annahmezeiten und an -standorten
 - Personalausstattung an den Annahmestellen
 - Getrennte Erfassung von holzigem und nicht holzigem Grüngut
 - Reinigung der Annahmestellen nach Annahme
 - Transport des Grüngutes zum jeweils vorgesehenen Häckselplatz
 - Dokumentationspflichten zur Zahl der Anlieferer je Annahmetag sowie zu den angelieferten Mengen (Volumenschätzung)
- Los 2 Häckselung, Übernahme, Transport und Verwertung von holzigem Grüngut
- bedarfsgerechtes, regelmäßiges Häckseln und Verladen des erfassten holzigen Grüngutes aus der Erfassung über mobile Annahmestellen und über Häckselplätze, spätestens innerhalb von 8 Werktagen nach Anforderung
 - Vorhaltung/Bereitstellung der erforderlichen Gerätschaften an den Häckselplätzen
 - Reinigung der Häckselplätze nach dem Häckseln
 - ggf. Gestellung von Containern an den Häckselplätzen für holziges Grüngut
 - Übernahme, Transport und Verwertung des gesamten getrennt erfassten holzigen Grüngutes
 - Ordnungsgemäße und schadlose energetische Verwertung bei Möglichkeit, geeignete Teilströme anderen Behandlungs-/Verwertungswegen zuzuführen
 - Darstellung der vorgesehenen Verwertungs-/Vermarktungswege
- Los 3 Übernahme, Transport und Verwertung von nicht holzigem Grüngut
- Gestellung von Containern an den Häckselplätzen für nicht holziges Grüngut nach Vorgaben des Landkreises in Bezug auf Containertyp und -größe sowie deren Ausführung (flüssigkeitsdicht, Deckelung)
 - Übernahme (Abholung bzw. Tausch von Containern) auf Anforderung, Transport und Verwertung des gesamten getrennt erfassten nicht holzigen Grüngutes
 - Ordnungsgemäße und schadlose stoffliche Verwertung (Kovergärung oder Kompostierung) bei Möglichkeit, geeignete Teilströme einer energetischen Verwertung zuzuführen
 - Darstellung der vorgesehenen Verwertungs-/Vermarktungswege

2.3 Nebenangebote

Es werden keine Nebenangebote zugelassen.

2.4 Entgeltstruktur

Die Bieter können für die Leistungspositionen in Los 1 ein Pauschalentgelt pro Sammeltag sowie ein leistungsabhängiges Entgelt pro Annahmestunde auf Basis der derzeitigen Standorte und Annahmezeiten anbieten. In Los 2 ist ein tonnageabhängiges Entgelt für die Leistungsteile Häckseln/Transport, Logistikleistungen der Verwertung und Verwertung des Holzigen Grüngutes vorgesehen. In Los 3 können die Bieter ein zeitraumabhängiges (Monatspauschale nach Art und Anzahl der gestellten Container) sowie ein tonnageabhängiges Entgelt für die Verwertung inklusive aller Nebenleistungen der Verwertung nennen. Für die verschiedenen Abrechnungsgrößen werden in den jeweiligen Vertragsbedingungen Preisanpassungsklauseln vorgegeben.

2.5 Angebotswertung und Zuschlagskriterien

Das Verfahren für die Bewertung der eingegangenen Angebote erfolgt formal getrennt in 4 aufeinander aufbauenden Phasen:

- I. Inhaltliche und formale Prüfung der Angebote (z. B. fristgerecht eingegangen, Angebot vollständig, rechnerische Richtigkeit)
- II. Prüfung der Eignung der Bieter in persönlicher und fachlicher Hinsicht
- III. Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
- IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes unter Anwendung der Zuschlagskriterien

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien erfolgt für jedes Los individuell. Der Zuschlag pro Los wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird unter Berücksichtigung quantitativer (Preis) und qualitativer (ökologischer) Zuschlagskriterien ermittelt. Die quantitativen und qualitativen Zuschlagskriterien werden im Rahmen einer Punktbewertung in einer Bewertungsmatrix zusammengeführt. Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung werden in den Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschreibung) genau festgelegt. Somit wird eine nachvollziehbare, transparente und nichtdiskriminierende Vergabe ermöglicht.

Quantitative Zuschlagskriterien sind die angebotenen Entgelte bzw. Vergütungen bezogen auf die gesamte Grundvertragslaufzeit. Die quantitativen Zuschlagskriterien werden über alle Lose hinweg mit jeweils 80 % gewichtet.

Ausgehend von vorgegebenen Mindeststandards für die zu erbringenden Leistungen werden im Rahmen der nicht quantitativen Zuschlagskriterien Bonuspunkte vergeben, wenn diese Mindeststandards übertroffen werden. Als Umweltkriterium (Vermeidung von fahrt-/transportbedingten CO₂-Emissionen) werden in allen 3 Losen die Fahrstrecken zum Sammelgebiet bzw. zu den Verwertungsanlagen und die Emissionsklasse der eingesetzten Fahrzeuge berücksichtigt, wobei für die zulässige Fahrzeugtechnik als Mindeststandard die Emissionsklasse Euro 6 für Lkw vorgegeben wird. Für Traktoren (Schlepper), die ggf. zum Einsatz kommen, wird keine Mindestvorgabe vorgesehen. Für das Häckseln des Holzigen Grüngutes in Los 2 werden zusätzlich die Lärmemissionen sowie die Durchsatzleistungen der eingesetzten Häckselaggregate mit jeweils 5 % berücksichtigt. Basis sind hier die Genehmigungsvorgaben der Häckselplätze bezüglich der zulässigen Lärmerzeugung. In Los 3 (Verwertung von nicht Holzigen Grüngut) wird außerdem die Gütekennzeichnung oder gleichwertige Qualität für Komposte oder Gärprodukte in die

Wertung einbezogen. Damit können insbesondere ökologische und klimarelevante Aspekte als Wertungsmerkmale wirksam in das Ausschreibungsverfahren einbezogen werden. Bieter, die für die Leistungserbringung eine bessere Umweltverträglichkeit (kürzere Transportwege, bessere Fahrzeugtechnik, geringere Lärmbelastung) sowie höhere Qualitätsstandards (hochwertige Erzeugnisse) vorsehen, werden demnach bei den nicht quantitativen Zuschlagskriterien höher bewertet.

Die einzelnen Kriterien im Überblick:

Zuschlagskriterien	Los 1	Los 2	Los 3
Preis	80 %	80 %	80 %
Umweltkriterium – Transport (Strecke)	10 %	5 %	7,5 %
Umweltkriterium – Transport (Emissionen)	10 %	5 %	7,5 %
Umweltkriterium – Lärmbelastung (Lautstärke)		5 %	
Umweltkriterium – Lärmbelastung (Dauer)		5 %	
Umweltkriterium – hochwertige Erzeugnisse			5 %

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt in der Form, dass die jeweils beste angebotene Lösung (geringste CO₂-/Lärm-Emissionen, höchste Qualität der Erzeugnisse) die maximale Punktzahl erhält; die Bewertung der übrigen Lösungen erfolgt dann in Relation zu der Lösung mit der Höchstpunktzahl. Die quantitativen und qualitativen Zuschlagskriterien werden im Rahmen einer Punktbewertung in einer Bewertungsmatrix zusammengeführt. Pro Los sind maximal 1.000 Punkte erreichbar. Dabei werden für das quantitative Vergabekriterium je Los 800 Punkte für die beste Lösung vergeben, bei den nicht qualitativen Vergabekriterien 200.

2.6. Weiteres Vorgehen

Die Ausschreibung soll im November im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Angebote zur Ausschreibung sollen bis Dezember 2022 eingereicht werden. Der Vergabebeschluss durch den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz und den Kreistag ist für März 2023 vorgesehen. Der Leistungsbeginn der Lose 1 bis 3 erfolgt am 01.01.2024.

Sollten bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung noch Anpassungen erforderlich sein, so wird die Verwaltung diese vornehmen.